

## KPMG Law gewinnt zwei renommierte Partner von Taylor Wessing

Die international tätige KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) stärkt den Öffentlichen Sektor am Standort Berlin. Zum 01. August 2015 sind Dr. Mario Ohle und Dr. Burkhard Frisch aus dem Berliner Büro von Taylor Wessing zu KPMG Law gestoßen.

Beide unterstützen von Berlin aus als Partner das weitere Wachstum interdisziplinär ausgerichteter Beratung der öffentlichen Hand und öffentlicher Unternehmen bei KPMG Law. Bereits bei Taylor Wessing hat Dr. Ohle bedeutende Vorhaben der öffentlichen Hand vergaberechtlich begleitet. Dr. Frischs Beratungsschwerpunkt lag in selbiger Kanzlei auf relevanten gesellschaftsrechtlichen Projekten. Bei KPMG werden sie ihren Fokus beibehalten und vertiefen.

„Die lückenlose interdisziplinäre Beratung aus einer Hand, die KPMG durch ein gemischtes Team aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern der öffentlichen Hand und öffentlichen Unternehmen anbieten kann, hat uns überzeugt“, so Ohle und Frisch.

Dr. Manfred Kessler, Geschäftsführer von KPMG Law: „Wir freuen uns, mit Dr. Mario Ohle und Dr. Burkhard Frisch zwei renommierte Anwälte gewonnen zu haben, die uns dabei helfen werden, unseren erfolgreichen Wachstumskurs im öffentlichen Sektor fortzusetzen.“

### Ansprechpartner:

Dr. David Goertz

Tel: +49 (0) 160 5068601

[dgoertz@kpmg-law.de](mailto:dgoertz@kpmg-law.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.